

zur 8. öffentlichen/nicht öffentlichen Sitzung des Gemeinderates der Ortsgemeinde Dornholzhausen

Sitzungstermin: Freitag, 05.09.2025
Sitzungsbeginn: 19:00 Uhr
Sitzungsende: 21:45 Uhr
Ort, Raum: Rathaus, kleiner Saal, Dornholzhausen
veröffentlicht: Mitteilungsblatt „aktuell“ Nr. 36/2025

Anwesend sind:

Unter dem Vorsitz von

Herr Dr. Torsten Winterwerber

Ortsbürgermeister

Von den Ratsmitgliedern

Herr Marko Alberti

Herr Thomas Bestmann

Herr Dirk Kaschinski

Herr Jörg Rohmann-Herold

Herr Kevin Wöll

Von den Beigeordneten

Herr Ulf Wolfsaruber

Erster Beigeordneter mit Ratsmandat

Die Einladung mit Bekanntgabe der Tagesordnung erfolgte am 26.08.2025 per Rats-Info und am 04.09.2025 über das „Mitteilungsblatt der Verbandsgemeinde BEN aktuell“ Nr.36/2025.

Es sind mehr als die Hälfte der Ratsmitglieder anwesend, somit wird die Beschlussfähigkeit der Vertretung festgestellt.

Fragen und Einwände zur Tagesordnung gab es keine.

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

1. Zustimmung zu einer Eilentscheidung gemäß § 48 GemO
 2. Ergänzungswahl Rechnungsprüfungsausschuss
Vorlage: 8 DS 17/ 0024
 3. Antrag eines Ratsmitgliedes
 - 3.1. Beratung und Beschlussfassung über die Einholung eines Meinungsbildes der Bürgerinnen und Bürger zur geplanten Photovoltaikanlage in Dornholzhausen
 4. Beratung und Beschlussfassung über die 1. Änderung des Bebauungsplanes "Vor Sterg"
 - a) Aufstellungsbeschluss
 - b) Offenlegungsbeschluss

Vorlage: 8 DS 17/ 0021

5. Vorstellung der Friedhofsgebührenkalkulation
Vorlage: 8 DS 17/ 0022
6. Mitteilungen Ortsbürgermeister
 - 6.1. Eichenfest
7. Anfragen Ratsmitglieder
8. Einwohnerfragestunde
 - 8.1. Gebühren Mühlbachhalle
 - 8.2. Endausbau des Neubaugebietes "Vor Sterg"

Öffentlicher Teil

TOP 1 Zustimmung zu einer Eilentscheidung gemäß § 48 GemO

Es wurde berichtet, dass eine Sachspende eingegangen ist. Gespendet wurde ein Outdoor-Trainingsgerät – konkret ein Oberkörpertrainer. Das Gerät ist auch bereits geliefert worden. Ein geeigneter Aufstellort muss noch gefunden werden. In diesem Zusammenhang wurde angeregt, zu überlegen, wie mit einfachen Mitteln ein kleiner Trainingsparcours geschaffen werden kann, in welchen das Gerät integriert werden könnte.

TOP 2 Ergänzungswahl Rechnungsprüfungsausschuss

Vorlage: 8 DS 17/ 0024

Herr Luca Bingel ist als Ratsmitglied ausgeschieden. Hierdurch kann er nicht mehr Mitglied des Rechnungsprüfungsausschusses der Ortsgemeinde Dornholzhausen sein.

Aus diesem Grund muss für den o.g. Ausschuss eine Ergänzungswahl durchgeführt werden.

Gemäß § 36 Abs. 3 Satz 2 Nr. 1 GemO ruht das Stimmrecht des Vorsitzenden.

Beschluss:

1. Die Wahl erfolgt abweichend von § 40 Abs. 5 GemO durch Handzeichen.

2. In den Rechnungsprüfungsausschuss wird gewählt:

Herr Jörg Rohman-Herold als ordentliches Mitglied für die Nachfolge von Luca Bingel.

Abstimmungsergebnis:

| | |
|-------------|---|
| Ja: | 6 |
| Nein: | 0 |
| Enthaltung: | 0 |

TOP 3 Antrag eines Ratsmitgliedes**Beratung und Beschlussfassung über die Einholung eines Meinungsbildes der Bürgerinnen und Bürger zur geplanten Photovoltaikanlage in Dornholzhausen**

Ein Ratsmitglied schlägt vor, dass sich der Gemeinderat das Meinungsbild der Bürgerinnen und Bürger zur geplanten Photovoltaikanlage in Dornholzhausen einholen sollte.

Beschluss:

Einholung eines Meinungsbildes der Bürgerinnen und Bürger zur geplanten Photovoltaikanlage in Dornholzhausen zum jetzigen Zeitpunkt.

Abstimmungsergebnis:

| | |
|-------------|---|
| Ja: | 1 |
| Nein: | 6 |
| Enthaltung: | 0 |

Der Antrag des Ratsmitgliedes wird somit abgelehnt.

Die Bürgerinnen und Bürger sollen jedoch zu einem geeigneten Zeitpunkt über das geplante Projekt informiert werden.

TOP 4 Beratung und Beschlussfassung über die 1. Änderung des Bebauungsplanes "Vor Sterg"

- a) Aufstellungsbeschluss
- b) Offenlegungsbeschluss

Vorlage: 8 DS 17/ 0021

Die Ortsgemeinde Dornholzhausen hatte im Jahr 2005 den Bebauungsplan „Vor Sterg“ aufgestellt. Dieser Bebauungsplan wurde bisher noch nicht geändert.

Die leitungsgebundenen Erschließungsanlagen sind im Gebiet vorhanden, die Verkehrsanlage hat Baustraßencharakter. Baulücken sind noch vorhanden.

Bestandteil dieses Bebauungsplanes ist eine weiter südlich gelegene externe Kompensationsmaßnahme wie nachstehend dargestellt.

Die Gemeinden haben Bauleitpläne aufzustellen und zu ändern, sobald dies für die städtebauliche Entwicklung und Ordnung erforderlich ist. Der Ortsgemeinderat Dornholzhausen hat festgestellt, dass zur Erfüllung aktueller praktikabler Anforderungen diese Bebauungsplanänderung erforderlich wird.

Grund hierfür ist die Aufstellung eines weiteren Bebauungsplanes mit der Bezeichnung „Am Biotop“, der dringend notwendige Regelungen im Hinblick auf die Niederschlagsbewirtschaftung der Gebiete fordert. Diese mit den Fachbehörden abgestimmten Regelungen bewirken, dass die bisherige Kompensationsfläche mit verbliebener Ökokontofläche neu eingetacktet und festgesetzt werden muss.

Die Kompensationsfläche für das Bebauungsplangebiet „Sterg“ bleibt erhalten, jedoch in einem anderen Zuschnitt. Die Ökokontofläche wird verbraucht und dient

(ebenfalls in einem neuen Zuschnitt) einer notwendigen Fläche für die Niederschlagsbewirtschaftung und zwar in Form einer Regenrückhalteinrichtung.

Beschluss:

Zu a) Der Ortsgemeinderat Dornholzhausen beschließt die Aufstellung einer 1. Änderung des Bebauungsplanes „Vor Sterg“ gemäß § 2 (1) des Baugesetzbuches (BauGB) in der zurzeit geltenden Fassung. Der Geltungsbereich ist in der Skizze im Satzungsentwurf dargestellt. Es wird ein Verfahren nach § 13 a BauGB durchgeführt.

Zu b) Zur Beschleunigung des Verfahrens kann sogleich die Offenlage beschlossen und durchgeführt werden. Der Ortsgemeinderat beschließt, den Änderungsentwurf für die Dauer von 30 Tagen öffentlich auszulegen. Die Offenlage soll bei der Verbandsgemeindeverwaltung Bad Ems - Nassau durchgeführt werden.

Der Ortsgemeinde entstehen durch die Änderung keine Kosten.

Abstimmungsergebnis:

| | |
|-------------|---|
| Ja: | 7 |
| Nein: | 0 |
| Enthaltung: | 0 |

TOP 5 Vorstellung der Friedhofsgebührenkalkulation

Vorlage: 8 DS 17/ 0022

Die Friedhofsgebührenkalkulation für den Friedhof in der Ortsgemeinde Dornholzhausen wird durch einen Sachbearbeiter der Verbandsgemeindeverwaltung Bad Ems – Nassau vorgestellt. Siehe dazu die Anlagen der Friedhofsgebührenkalkulation. Gegebenenfalls folgen noch weitere Informationen in der Sitzung.

Beschluss:

Die Friedhofsgebührenkalkulation für die Ortsgemeinde Dornholzhausen wird zur Kenntnis genommen.

Abstimmungsergebnis:

| | |
|-------------|---|
| Ja: | 7 |
| Nein: | 0 |
| Enthaltung: | 0 |

TOP 6 Mitteilungen Ortsbürgermeister

Eichenfest

Am 23. und 24. August 2025 fand das Eichenfest in einem neuen Rahmen auf dem Sportplatz statt. Der Ortsbürgermeister zeigt anhand einer Excel-Tabelle sämtliche Einnahmen und Ausgaben auf.

Insgesamt wurde an beiden Tagen eine Summe von 24.525,60 Euro eingenommen. Dem gegenüber stehen Ausgaben in Höhe von 21.446,70 Euro. Somit konnte durch das Fest ein Gewinn von 3.078,90 Euro erwirtschaftet werden. Es wird nochmals ausdrücklich allen freiwilligen Helfern für die tatkräftige Unterstützung gedankt.

TOP 7 Anfragen Ratsmitglieder

TOP 8 Einwohnerfragestunde
TOP 8.1 Gebühren Mühlbachhalle

In der letzten Ratssitzung wurden die Gebühren für die Vermietung der Mühlbachhalle auf 150 Euro zzgl. einer Nebenkostenpauschale von 30 Euro erhöht. Diese Gebührenanpassung ist damit begründet, dass die Halle vor kurzem umfassend aufgrund brandschutztechnischer Vorschriften saniert wurde. Zusätzlich haben sämtliche Innenwände einen neuen Farbanstrich erhalten.

Bei der Festsetzung der neuen Preise wurden auch die Mietgebühren der Nachbargemeinden betrachtet.

Um den Verwaltungsaufwand zukünftig zu reduzieren, werden die Nebenkosten ab sofort pauschal abgerechnet. Sollte ein unverhältnismäßig hoher Verbrauch nach der Nutzung der Halle festgestellt werden, so erhält der Mieter hierfür eine zusätzliche Rechnung.

TOP 8.2 Endausbau des Neubaugebietes "Vor Sterg"

Da mittlerweile sämtliche Bauplätze im Neubaugebiet „Vor Sterg“ belegt sind, muss sich der Gemeinderat über einen möglichen Endausbau Gedanken machen. Speziell muss die Frage geklärt werden, bis wohin ein Endausbau erfolgen würde. Hierzu wird sich der Rat das Meinungsbild der Anlieger einholen und anschließend eine Entscheidung treffen.

Datum: 10.09.2025

Dr. Torsten Winterwerber, Vorsitzender
, Schriftführer

Kevin Wöll, Schriftführer